

# Fondsreglement

<b>Verfasser/in:</b>	Monika Kummer, Geschäftsführung	<b>erstellt am:</b>	27.09.2024		
<b>geprüft durch:</b>	Rechtsberatung	<b>am:</b>	04.10.2024		
<b>Freigabe durch:</b>	Stiftungsrat	<b>am:</b>	21.10.2024		
<b>Version:</b>	5	<b>Anzahl Seiten:</b>	5	<b>Gültig ab:</b>	01.01.2025
<b>Überprüfung:</b>	Januar 2028	<b>Ersetzt Version:</b>	Vom 13.03.2024		

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>DEFINITION FONDS</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>FINANZIERUNG</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>RESPEKTIERUNG DES SPENDERWILLENS</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>FONDS-MANAGEMENT</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>FONDS-CONTROLLING</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>FONDS DER STIFTUNG KIFA SCHWEIZ</b>	<b>4</b>

## 1 Definition Fonds

Fonds sind finanzielle Verpflichtungen für einen bestimmten Verwendungszweck. Sie werden durch Zuweisungen (Spenden und Legate) errichtet oder vermehrt und durch Entnahmen, die dem Fondszweck entsprechen, vermindert oder aufgelöst.

## 2 Finanzierung

Die Fonds werden gespeisen mit:

- Spenden und Legaten
- zweckgebundenen Unterstützungsbeiträgen

## 3 Respektierung des Spenderwillens

Die Stiftung Kifa Schweiz verpflichtet sich mit der Annahme einer Spende, diese gemäss dem Willen der Spenderinnen und Spender sorgfältig und gewissenhaft zu verwenden. Die uns anvertrauten Mittel werden hierzu einem Fonds oder den freien Spenden zugewiesen und dem Zweck entsprechend eingesetzt.

## 4 Fonds-Management

Fonds sind zweckbestimmt und können nur durch einen von Dritten bestimmten Zweck entstehen oder wenn für einen bestimmten Zweck gesammelt wurde. Transfers von freiem Kapital in ein Fondskapital müssen vermieden werden.

Zuständig für das Fondsmanagement ist die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat der Stiftung Kifa Schweiz. Sie bestimmen über

- die Auflösung, Zweckänderung, Zusammenlegung oder Trennung von Fonds. Wenn immer möglich wird dafür die Zustimmung der ursprünglichen Zuwender oder deren Nachfolge eingeholt.
- eine allfällige Verzinsung oder Kostenbelastung von Fonds.
- Freigabe von Geldern aus allgemeinen, nicht zweckgebundenen Spenden und Legaten, wenn in einem zweckgebundenen Fonds zu wenig Aktiven vorhanden sind, um dessen Ausgaben zu decken.
- Vorgaben für die buchhalterische Verarbeitung von Fonds-Zuweisungen und Fonds-Entnahmen.
- Kreditvergaben an die Betriebsrechnung und deren Verzinsung.

## 5 Fonds-Controlling

Die Fondsverantwortlichen, namentlich die Geschäftsführung, die Leitung Finanzen sowie der/die Verantwortliche Mittelbeschaffung planen, steuern und überwachen die Bewegungen auf den jeweiligen Fonds. Sie entscheiden über Fonds-Entnahmen und sind verantwortlich dafür, dass diese ausschliesslich dem Verwendungszweck dienen und die Fondsbewegungen jederzeit lückenlos nachgewiesen werden können.

## 6 Fonds der Stiftung Kifa Schweiz

Fondsbezeichnung	Zweck	Verantwortung
<b>Pflegekosten-Zuschuss</b>	Finanzierung von Kinderspitex-Pflegestunden, die von den Krankenkassen, der IV und der öffentlichen Hand nicht gedeckt werden.	Geschäftsleitung
<b>Soforthilfe und Einzelfallunterstützung</b>	Finanzierung unentgeltlicher Pflegestunden bei den von der Kifa betreuten Familien. z.B. wenn wegen Ausfall eines Elternteils zusätzliche Pflegestunden nötig sind, dringend benötigte Hilfsmittel weder von der IV noch der Krankenkasse finanziert werden oder in akuten Notfallsituationen, wenn z.B. der Pflegebedarf die Kostengutsprache der Versicherer deutlich übersteigt oder Kostengutsprachen von den Versicherern kurzfristig oder rückwirkend gekürzt werden/wurden.	Geschäftsleitung
<b>Ferienwoche</b>	Finanzierung von Ferienwochen für Kinder mit chronischer Krankheit oder Behinderung, welche bereits durch die Kifa betreut werden. Dies im Sinne eines Entlastungsangebots für die betroffenen Familien.	Geschäftsleitung
<b>«KITApus»</b>	Finanzierung von ungedeckten Inklusionskosten wie Mehrkosten für die Betreuung oder Sonderkosten wie z.B. die Anschaffung von Hilfsmitteln oder Anpassungen der Infrastruktur, sofern diese von den Kantonen, Gemeinden und/oder den Versicherern nicht finanziert werden. Dies mit dem Ziel, die Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Vorschulalter in "regulären" Kitas zu ermöglichen und damit ihre Eltern zu entlasten.	Geschäftsleitung
<b>Geschwister-Projekte</b>	Für Geschwister von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder chronischer Krankheit müssen oft sehr früh viel Verantwortung übernehmen, sich anpassen und sich zurücknehmen. Viele Kinder leiden still darunter. Mit den Geschwister-Projekten finanziert die Kifa Projekte zur Förderung ihrer Entwicklung resp. Gesunderhaltung.  So z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>«Zeit schenken»</b> bei dem den Eltern Pflegestunden für das pflegebedürftige Kind geschenkt werden, damit das/die Geschwister exklusive Zeit mit seinen/ihren Eltern verbringen kann/können.</li> </ul>	Geschäftsleitung



	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Kunsttherapie</b> bei der Geschwistern in einem geschützten Rahmen, an einem neutralen Ort, die Möglichkeit geboten wird, sich mit professioneller Begleitung zu entfalten und sich selbst sein zu können und dabei die eigenen Bedürfnisse und Ressourcen kennen zu lernen, Schuldgefühle niederzulegen und Aufgestautes zu verarbeiten.</li></ul>	
<b>«Musik wirkt»</b>	Finanzierung von ambulanter Musiktherapie, für von der Kifa betreute Kundinnen und Kunden.	Geschäftsleitung
<b>Ferienbett</b>	Finanzierung einer externen Unterbringung in einem Kinderhospiz für Kinder mit chronischer Krankheit oder Behinderung, welche bereits durch die Kifa betreut werden. Dies im Sinne einer tagesweisen zeitlich unabhängigen Entlastung der betroffenen Familien. Betreuung erfolgt durch Kifa Mitarbeitende in Zusammenarbeit mit Pflorgeteam vor Ort.	Geschäftsleitung
<b>Diverse zweckgebundene Spenden</b>	Finanzierung von speziellen Entlastungsprojekten, Struktur- und Organisationsentwicklung oder politischen Aktivitäten und Arbeiten.	Geschäftsleitung und Stiftungsrat

Zofingen, 21. Oktober 2024

**Stiftung Kifa Schweiz**

Astrid Estermann  
Präsidium Stiftungsrat

Jürg Schläfli  
Vizepräsidium Stiftungsrat